

Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen (ÜAG NRW)

Arbeitsgruppe „Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine“

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Herr Arnold/Herr Görris	Herr Roempke	Frau von Osterhausen
Frau Henk-Merten	Frau Theis	
Frau Nagel	Frau Hummert/Frau Wolff	

Auftrag für die Arbeitsgruppe aus der ÜAG, 13.11.2013:

- Vertiefende Bearbeitung des in der Sitzung erhobenen Problemaufrisses insbesondere zu den Themenfeldern:
 - Mangelnde Refinanzierung der Betreuungsvereine für die wachsende Zahl der Bevollmächtigten, die eine intensive Beratung und Begleitung durch die Betreuungsvereine anforderten und inhaltlich benötigten.
 - Mangelnde Refinanzierung der Betreuungsvereine für die steigende Anfrage bei Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Die intensive Bewerbung der Vorsorgeinstrumentarien durch das Bundesjustizministerium sowie das Justizministerium des Landes NRW sorgten für stetig wachsende Nachfrage bei den Veranstaltungen.
 - Steigender Bedarf bei der individuellen und zeitintensiven Einzelberatung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern in den Betreuungsvereinen durch die Komplexität der Betreuungsfälle.
 - Sehr unterschiedliche Finanzierung der Querschnittstätigkeit in den Betreuungsvereinen durch eine rein leistungsabhängige Förderung des Landes sowie ggfs. durch unterschiedliche Modelle einer kommunalen Förderung. Im Hinblick auf die kommunale Förderung ist die Förderpraxis sehr unterschiedlich (Förderhöhe sowie Förderziel).
 - Oftmals schwierige Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort (Betreuungsstelle, Betreuungsgericht, Betreuungsvereine).
 - Unklare Datenlage insbesondere zu den Themenbereichen ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigte.
- Herausarbeitung von Maßnahmen, die seitens der ÜAG NRW notwendig und geeignet sind, die Problemfelder zu bearbeiten und eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Auftrag für die ÜAG, 09.04.2014:

1. Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit zur Verdeutlichung der Aufgaben und der Notwendigkeit von Betreuungsvereinen.
2. Stärkere Vernetzung im Betreuungswesen vor Ort.
3. Thematisierung des Aufgabenzuwachses für Betreuungsvereine bei Vorsorgevollmachten.
4. **Weiterführung der Arbeitsgruppe.**

Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen (ÜAG NRW)

Arbeitsgruppe „Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine“

Ziel:

Herausarbeitung von Maßnahmen, die seitens der ÜAG NRW notwendig und geeignet sind, die Problemfelder zu bearbeiten und eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Themenfelder, die von der Arbeitsgruppe weiter schwerpunktmäßig bearbeitet wurden:

1. Problematische Finanzierungssituation in den Betreuungsvereinen u.a. wegen:
 - mangelnder Refinanzierung für die wachsende Zahl von Bevollmächtigten sowie für die steigende Anfrage zu Vorsorgeinstrumentarien;
 - steigendem Bedarf an zeitintensiver Einzelberatung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern;
 - der sehr unterschiedlichen Finanzierung der Querschnittstätigkeit in den Betreuungsvereinen.
2. Oftmals sehr schwierige Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort (Betreuungsstelle, Betreuungsgericht, Betreuungsverein).
3. Unklare Datenlage zu den Themenbereichen ehrenamtliche Betreuung und Bevollmächtigung in NRW

Vorliegendes Material in der Arbeitsgruppe:

- Problemaufriss der LAG FW NRW
- Zusammenstellung von Daten aus dem LWL (vorgelegt am 03.02.2014)
- Broschüre vom JM NRW zur Vorsorgevollmacht und zum Betreuungsrecht
- Tätigkeitsbericht und Ergänzungsbogen
- Gegenüberstellung der Kosten für die Landesjustizkasse, Ehrenamtliche Betreuung - Professionell geführte Betreuungen
- Berichte des LWL-Landesbetreuungsamtes
- Adressenliste vom LWL (Broschüre) und LVR (Internet)
- Auswertung der Landesförderung 2004 – 2013
- Beispiel: Fragebogen der Angebote des Betreuungsvereins der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- Beispiel: Gutschein für kostenlose Einführung in die rechtliche Betreuung vom SKF Ibbenbüren

- Datenerhebung in der Betreuungsbehörde, April 2014
- Flyer KoKoBe - Sonsbeck, Alpen, Rheinberg
- BuKo: „Betreuungsvereine - noch gewollt?“ und „Betreuungsvereine: Garanten für das Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung“
- Muster GO § 4 LBtG
- Synopse zur Förderung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine vom BdB und der BuKo
- Positionspapier der BAG FW zur Vergütungspauschale
- Förderung Betreuungsvereine, BAGüS FA IV, Stand: 07.05.2014
- BtPrax 4/2014: S. 156 – 158, Dr. Harald Freter und S. 159 – 162, Stephan Sigusch
- Grundlagenpapier der LAG FW in NRW zur Situation der Querschnittsarbeit

Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen (ÜAG NRW)

Arbeitsgruppe „Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine“

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Herr Arnold/Herr Görris

Herr Roempke

Frau Böhm

Frau Henk-Merten

Frau Theis

Frau Nagel

Frau Hummert/Frau Wolff

zur Vorlage am 12.11.2014

Die Arbeitsgruppe hat am 28.04. und 26.08.2014 weiter beraten.
Als erste Schritte schlägt die Arbeitsgruppe folgende Maßnahmen vor:

1. Verlässliche Einbindung der Betreuungsvereine im Betreuungswesen vor Ort:

➤ Änderung des § 4 LBtG – Arbeitsgemeinschaften

Ziel: Eine verbindliche Teilnahme und Mitwirkung aller Akteure im Betreuungswesen wird hergestellt.

Formulierungsvorschlag:

„Die örtliche Betreuungsbehörde *richtet* zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten auf örtlicher Ebene eine Arbeitsgemeinschaft ein, in der die Betreuungsbehörde, Gerichte, Betreuungsvereine und *Berufsbetreuer* vertreten sind. *Die Einbindung weiterer Beteiligter sowie der Erlass einer Geschäftsordnung bleibt der Arbeitsgemeinschaft vorbehalten.*“

- **Erarbeitung in der Arbeitsgruppe Vernetzung:**

Ein Muster zu einer Geschäftsordnung für die örtlichen Arbeitsgemeinschaften wird den Betreuungsbehörden zur Verfügung gestellt.

- **In der ÜAG NRW zu diskutieren ist:**

Was ist nötig, um die Pflicht der Gerichte zur Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften nach § 4 LBtG zu realisieren? Was muss in den Gerichten geschehen? Was muss über andere Maßnahmen geregelt werden?

➤ Erarbeitung von Standards zur Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit

Vorschläge siehe Anlage

Die Weiterarbeit an diesem Thema macht nur in Verbindung mit der AG Vernetzung Sinn.

2. Verbesserung der finanziellen Förderung der Betreuungsvereine:

➤ Änderung des § 3 LBtG – Förderung von Betreuungsvereinen

Ziel: Alle vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufgaben der Betreuungsvereine werden durch das Land NRW gefördert. Der zeitliche Aufwand für den Aufgabenzuwachs im Bereich der Information zu Vorsorgevollmachten und Beratung von Bevollmächtigten wird finanziell berücksichtigt.

Formulierungsvorschlag:

Soweit dies zur Sicherstellung eines angemessenen Angebotes an Betreuern erforderlich ist, wird die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1908 f Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch anerkannte Betreuungsvereine nach Maßgabe des Landeshaushalts gefördert.

➤ Vorschlag zur Positionierung der ÜAG NRW:

Die ÜAG NRW unterstützt Forderungen zur Erhöhung der Vergütungspauschale nach VBVG und zur Förderung der Querschnittsarbeit, die alle geforderten Aufgabenbereiche berücksichtigt und einen finanziellen Ausgleich sichert.

3. Datenlage zur Umsetzung des Betreuungsrechts

Bisher fehlt es in NRW an einer einheitlichen und umfassenden Datenerhebung.

Für den Bereich der Querschnittsarbeit reichen aus Sicht der Arbeitsgruppe allerdings die Statistiken und Ergebnisse, die von den Landesbetreuungsämtern aus den Tätigkeitsberichten der Betreuungsvereine zusammengestellt werden. Eine Zusammenführung der Daten aus beiden Landesbetreuungsämtern steht noch aus.

Zusätzlich gibt es bei Deinert eine Statistik über die neu bestellten ehrenamtlichen Betreuer. Fehlen tut hier eine Differenzierung nach Angehörigen und familienfremden ehrenamtlichen Betreuungen.

4. Weiteres

- Darüber hinaus spricht sich die AG Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine dafür aus, die Zuständigkeit der Ministerien für die Betreuungsvereine in eine Hand zu legen.
- Die AG Querschnittsarbeit unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen des Vorstands, die ÜAG für das Betreuungswesen in NRW in das LBtG aufzunehmen.
- Zu klären bleibt, in welcher Form und an welchen Orten die ÜAG NRW Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit zur Verdeutlichung der Aufgaben und der Notwendigkeit von Betreuungsvereinen weiter vorantreiben will.
- Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass es auch für den Zugang von Bevollmächtigten zu Beratungsangeboten (analog zu den ehrenamtlichen Betreuungen) eine abgestimmte Konzeption geben sollte.

Die Arbeitsgruppe sieht ihre Arbeit mit den hier vorgelegten Ergebnissen für beendet an. Wenn es einen neuen Auftrag aus der ÜAG gibt, sollte themenbezogen erneut eine Arbeitsgruppe gebildet werden.